

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 07.07.2014 eingegangen: 07.07.2014	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>23.09.2014</b> <b>2014/0014</b> <b>17</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Beschaffung eines Immissionsmobils</b>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da die Messergebnisse eines Immissionsmobils qualitativ nicht verwertet werden können und die Kosten hierfür außerordentlich hoch sind.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 25.000 € einm. ca. 270.000 € jährl.		vollständig	ca. 270.000 €
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) <span style="float: right;">Kontenart:</span> Ergänzende Erläuterungen: <b>stehen nicht zur Verfügung</b>			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**Die Stadt Karlsruhe ermittelt die Kosten für Beschaffung und Betrieb eines Immissionsmobils. Darunter fallen:**

- 1. Kosten für den Erwerb eines geeigneten Fahrzeuges (bzw. Anhängers), zur Installation einer Messstation zur Umweltbelastung (insbesondere Lärm- und Feinstaubmessung).**
- 2. Kosten für die Installation der Messanlage.**

Mobile Lärmmessungen:

Die Stadt Karlsruhe besitzt bereits seit 1992 ein Lärmessfahrzeug (Ford Transit), das mit verschiedenen Lärmessgeräten ausgestattet ist. Es wurde seinerzeit vom Stadtplanungsamt beschafft (seinerzeitige Kosten 100.000 €) und wird gegenwärtig vom Umwelt- und Arbeitsschutz betreut.

Des Weiteren befinden sich derzeit im Umwelt- und Arbeitsschutz zwei Handmessgeräte, die insbesondere bei Nachbarbeschwerden über Lärmbeeinträchtigungen aus privaten oder gewerblichen Quellen zum Einsatz kommen. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 sollen Mittel für die Neubeschaffung eines weiteren Lärmessgerätes beantragt werden, das einen größeren Leistungsumfang (z. B. Tieffrequenzmessungen) bietet und an die moderne Software angepasst ist.

Die mit Lärmmessungen betrauten Personen können dann mit Hilfe der Gerätesoftware eigenständige Auswertungen durchführen und ein plausibles Ergebnis ermitteln, das jedoch keine gerichtsfähige Aussage darstellt.

Lärmmessungen werden regelmäßig bei Beschwerden über Lärmbelästigungen durch gewerbliche Anlagen, aber häufig auch bei Beschwerden über ortsfesten, nicht gewerblichen Lärm durchgeführt.

Verkehrslärm wird dagegen in der Regel nicht gemessen, da die Behörden für Maßnahmen zur Lärminderung gemäß den geltenden Rechtsgrundlagen ausschließlich rechnerische Lärmgutachten akzeptieren. Punktuelle Lärmmessungen, die in der Vergangenheit gelegentlich durchgeführt wurden, haben lediglich orientierenden Charakter und werden bei behördlichen Entscheidungen nicht berücksichtigt.

In der Diskussion zum Lärmaktionsplan wird immer wieder der Wunsch nach Lärmmessungen für den Straßenverkehr aufgeworfen, letztlich sind jedoch Messergebnisse in der konkreten Praxis nicht verwertbar, da sie zu stark von aktuell vorherrschenden Bedingungen beeinflusst werden.

Gegenwärtig führt die LUBW vergleichende Untersuchungen zwischen Lärmberechnungen und Lärmmessungen durch, deren abschließende Ergebnisse bleiben abzuwarten und ebenso die Diskussion, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben können. Letztlich müsste eine Änderung von Bundesgesetzen und untergesetzlichen Regelwerken erfolgen.

### Mobile Luftschadstoffmessungen

Hinsichtlich der Frage, ob bei Luftschadstoffen Grenzwerte eingehalten werden, sind Messungen erforderlich, die sich nach den zeitlichen Kriterien der Grenzwertsetzungen richten. Dies ist sowohl für Stickstoffdioxid als auch bei Feinstaub ein Kalenderjahr.

Auch die sogenannten Kurzzeitwerte für Feinstaub sind im Hinblick auf Grenzwertbeurteilungen nur dann bedeutsam, wenn Messungen eines Kalenderjahres vorliegen. Zulässig sind danach 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von  $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$  innerhalb eines Kalenderjahres.

Die Feinstaub-Messungen könnten mit Sammlern durchgeführt werden. Hierfür werden jedoch hochwertige Pumpen erforderlich, die regelmäßig kalibriert werden müssen. Das Fahrzeug müsste mit einem entsprechenden Sammler nachgerüstet werden. Personell aufwändig ist zudem das tägliche Wechseln der Filter und kostenintensiv wird die nachfolgende analytische Auswertung in einem chemischen Labor.

Für Stickstoffdioxid-Messungen würde sich der Aufwand mindestens verdoppeln, da dieser Luftschadstoff separat gesammelt und chemisch analysiert werden müsste.

Die Verwendung eines Fahrzeuges ist wenig sinnvoll, da die Sammler für ein Jahr ortsfest aufgestellt werden müssen.

Kurzfristige Messungen haben keinerlei repräsentative Relevanz und können auch nicht als Grundlage für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Da für Luftschadstoffmessungen qualitativ hochwertige Ausrüstung und chemische Analytik benötigt werden, bedient sich die Stadt regelmäßig qualifizierter Messbüros, allen voran der LUBW, die derartige Leistungen anbietet. In der Regel beläuft sich der Kostenrahmen für Luftschadstoffmessungen über ein Kalenderjahr - abhängig von der Anzahl der untersuchten Luftschadstoffparameter - auf 20.000 - 30.000 €. Für diesen Aufwand erhält man jedoch ein repräsentatives und verwertbares Ergebnis.

### **3. Personalkosten für den Betrieb des Immissionsmobils sowie die Auswertung, Aufbereitung und Veröffentlichung der gesammelten Daten.**

Die Personalkosten für Lärmmessungen sind vergleichsweise hoch, da diese häufig während der Nachtzeit durchgeführt werden müssen (22.00 - 06.00 Uhr) und aus Sicherheitsgründen immer zwei Personen eingesetzt werden. Des Weiteren können Lärmmessungen nicht automatisiert durchgeführt werden, weil bei der Messung auftretende Störgeräusche (Blätterrauschen, Vogelzwitschern, Hundegebell o. Ä.) nicht berücksichtigt werden dürfen, da ansonsten das Messergebnis verfälscht würde. Das Personal muss bei den Messungen daher immer anwesend sein.

Für Luftmessungen entsteht Personalaufwand beim Ausbringen der Sammler, dem Wechseln der Filter, der Organisation chemischer Untersuchungen und anschließender Auswertung der Analyseergebnisse.

Für den dauerhaften und ständigen Einsatz eines Immissionsmobils wird daher von einem Personalaufwand von mind. 3 Vollzeitstellen im technischen gehobenen Dienst ausgegangen. Dabei wird angenommen, dass im Nachteinsatz regelmäßig zwei Personen anwesend sind. Bei Nachteinsätzen sind gesetzliche Ruhezeiten zu beachten, d. h. dass am folgenden Werktag keine üblichen Bürozeiten wahrgenommen werden können. Hinzu kommt noch Personalaufwand für organisatorische Vor- und Nachbereitung der Messfahrten sowie Auswertung und Verarbeitung der Messergebnisse. Des Weiteren muss mit Personal für Urlaubs- und Krankheitsfall gerechnet werden.

Für 3 Beschäftigte im gehobenen Dienst werden nach der aktuellen Arbeitsplatzkostentabelle 237.900 € (3 x 79.300 €) veranschlagt.

**4. Kosten für die Erstellung und Betreuung einer Website, auf der die aktuellen und historischen Messdaten sowie der aktuelle Standort der Messanlage einzusehen sind.**

Die Kosten für die Einrichtung und Betreuung von Webseiten würden zunächst einen einmaligen Programmieraufwand verursachen, der auf eine Größenordnung von 20.000 € geschätzt wird. Die danach erfolgende Dateneingabe würde manuell erfolgen. Hierfür wären die Sachkosten deutlich geringer. Der Personalaufwand würde in das unter Punkt 3 dargestellte Paket integriert.

**Als Gesamtkosten wird daher folgender Aufwand bilanziert:**

Ein Fahrzeug ist gegenwärtig noch vorhanden. Kosten wären erst für eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

einmalige Investition: 20.000 € (Software für Internetdarstellung)  
ca. 5.000 € Sammler für Luftschadstoffe

laufende Kosten pro Jahr: 237.900 € Personal  
ca. 30.000 € Analytik Luftschadstoffe

**Fazit:**

Die Verwaltung rät von der Beschaffung eines Immissionsmobils ab, da der Aufwand gegenüber dem hieraus resultierenden Erkenntnisgewinn überproportional hoch ist. Das von den Antragstellern gewünschte Ziel einer "klaren und transparenten Begründung" kann hierdurch nicht erreicht werden. Die hierbei gewonnenen Messergebnisse können nicht verbindlich und gerichtsfest verwertet werden.